



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 18 | 2017
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

27. Oktober 2017

Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung für das Qualitätssicherungs- und Qualitätsma- nagementsystem (§ 5 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz) vom 24.10.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223-41, hat der Senat der Hochschule Mainz in seiner Sitzung am 05.07.2017 mit Zustimmung des Hochschulrates der Hochschule Mainz in seiner Sitzung am 11.07.2017 die folgende Änderung der Teilgrundordnung beschlossen. Diese Änderung der Teilgrundordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 (Az. 15423 Tgb.-Nr. 2102/17) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Teilgrundordnung für das Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystem vom 12.12.2016 (Mitteilungsblatt Nr. 9/2016) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 5 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Die Hochschule nutzt vorhandene Daten, insbesondere des Prüfungswesens und zum Studienverlauf, die erforderlich und geeignet sind, um Studierende zu identifizieren, deren erfolgreicher Studienverlauf gefährdet ist; die hierbei zugrundeliegenden Daten des Studierenden ergeben sich aus den Vorschriften zur Datenerhebung in der Einschreibeordnung der Hochschule Mainz. Die betreffenden Studierenden können durch die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter oder Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter der Studienberatung kontaktiert werden mit dem Ziel, Maßnahmen anzubieten, die den Studienerfolg unterstützen können.

2. Der bisherige § 5 Absatz 3 wird zu § 5 Absatz 4.

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.

Mainz, den 24.10.2017
Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
Präsident der Hochschule Mainz